



Exportleitfaden

Mit zuverlässigen Versandlösungen an jedes Ziel

Die GLS Gruppe verbindet etwa 40 Länder in Europa und Nordamerika. Gemeinsam mit unseren zuverlässigen Partnern bringen wir Ihre Pakete weltweit zu Ihren Kunden, ob geschäftlich oder privat. In Kanada sowie an der Westküste der USA ist die Gruppe mit eigenen Gesellschaften präsent. Unsere bewährten Prozesse sorgen für eine reibungslose Import- und Exportabwicklung, auch von Zollsendungen.

In diesem Leitfaden finden Sie alles, was Sie rund um den internationalen Warenversand wissen müssen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen unverbindlichen Leitfaden handelt. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Jeder Kunde bleibt für die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen eigens verantwortlich. Dieser Leitfaden ersetzt daher eine etwaig erforderliche rechtliche Beratung nicht.

GLS.

Inhaltsverzeichnis

Versand in EU-Staaten	3
Notwendige Dokumente	3
Intrastat	3
Versand in EFTA-Staaten und Drittländer	4
EORI-Nummer	4
Lieferkonditionen (Frankaturen)	4
Handelsrechnung	4
Präferenzen / Vorzugsbehandlung	5
Ausgeschlossene Güter	6
Allgemein von der Beförderung mit GLS ausgeschlossene Güter	6
Vom Versand in Zollrelationen ausgeschlossene Güter	7
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen	8
Alles Wichtig zum Versand nach UK nach dem Brexit	10
Voraussetzungen für den Export nach UK	11
• EORI-Nummer	
• Warenklassifizierung anhand von Zolltarifnummern	
• Notwendige Dokumente für den Zoll	
Paketversand nach UK im Detail	12
• Frankaturen / Incoterms	12
• Erstellung der Paketlabels	14
• Zolldatenerfassung leicht gemacht!	
Was sonst noch wichtig ist	15
• Nordirland	
• Laufzeiten nach UK	
• UKCA-Kennzeichnung ersetzt CE-Kennzeichnung	
• Weitere Informationen	
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete	16
Export-Checkliste: Weltweiter Versand	18
Produkte und zubuchbare Services für den Export	21

Versand in EU-Staaten

Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich

Griechenland
Irland
Italien
Kroatien
Lettland
Litauen
Luxemburg

Malta
Niederlande
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden

Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechien
Ungarn
Zypern

Notwendige Dokumente

Beim Warenversand in EU-Staaten sind grundsätzlich keine Zollpapiere erforderlich. Für den Luftfrachtversand nach Malta muss der Ware ein Lieferschein beigelegt werden. Darüber hinaus benötigen Sie für diverse, nicht zum umsatzsteuerrechtlichen Gemeinschaftsgebiet gehörende Gebiete (z. B. Kanarische Inseln) und für den internationalen Paketversand in Staaten mit eigener Zollhoheit (z. B. Gibraltar, San Marino, Andorra) spezielle Versandpapiere (siehe Tabellen ab Seite 6).



Versand in EFTA-Staaten und Drittländer

Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz und Island. Alle sonstigen Versanddestinationen sind aus EU-Sicht Drittländer.

EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification). Sie können Ihre EORI-Nummer beim Deutschen Zoll beantragen.

Wichtig bei Versand über Amazon: Die Amazon-EORI-Nummer sowie Amazon als Importeur oder Exporteur **dürfen nicht in den Zolldaten aufgeführt sein**, sondern immer der tatsächliche Verkäufer und Käufer.

Lieferkonditionen (Frankaturen)

Außerhalb der EU fallen je nach Zielland neben den Versandkosten weitere Gebühren an – etwa für die Zollabwicklung oder die Einfuhrumsatzsteuer. Die Frankatur legt fest, welche dieser Transportnebenkosten der Versender und welche der Importeur trägt. Versender können beim Export mit GLS zwischen folgenden Optionen wählen:

Frankatur 10 (DDP):

Frei Haus, verzollt, versteuert – der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

Frankatur 20 (DAP):

Frei Haus, unverzollt, unverteuert – der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Importeur.

Frankatur 30 (DDP, VAT unpaid):

Frei Haus, verzollt, unverteuert – der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur 40 (DAP, cleared):

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.

Frankatur 50 (DDP):

Frei Haus, verzollt, Freischreibung – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur hat keine Kosten. Die vereinfachte Zollabfertigung (Freischreibung) führt zu geringeren Kosten und schnellerer Laufzeit in Drittländern und EFTA-Staaten. Diese Frankatur ist anwendbar für Sendungen mit geringem Warenwert (länderspezifische Wertobergrenzen sind zu berücksichtigen) bzw. den Dokumentenversand.¹

Bei allen oben aufgeführten Frankaturen erfolgt die Verzollung auf den Importeur.

Handelsrechnung

Für den Versand in EFTA-Staaten und Drittländer wird eine Handelsrechnung in dreifacher Ausfertigung benötigt (Original plus zwei Kopien), für einige Länder gelten gesonderte Regelungen, Details je Land finden Sie in den Export-Checklisten ab S. 6. Die Handelsrechnung muss über das GLS-Zollportal – gls-customs-portal.next.aeb.com/portal – hochgeladen werden und folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift des Versenders mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- **EORI-Nummer des Versenders**
- **Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner**
- **Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht**
- **Rechnungsdatum, -nummer und -ort**
- **Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern² und jeweiligen Werten**
- **Warenwert (mit Währungsangabe)**
- **Lieferkondition/Frankatur**
- **GLS-Paketnummer(n)**
- **Gewicht (brutto/netto)**
- **Ursprungserklärung (weitere Informationen dazu s. S. 4)**
- **Firmenstempel und Unterschrift sowie Name in Klarschrift**

All diese Angaben sind auch für Muster- oder Geschenk-sendungen und Lieferungen ohne Berechnung unbedingt erforderlich. Zusätzlich muss eine Wertangabe erfolgen, z. B. mit dem Vermerk „Muster- bzw. Geschenksendung – Wert nur für Zollzwecke“.

Bei Versand in die Schweiz/ nach Liechtenstein und Großbritannien

Wünschen Sie eine Abfertigung über Ihr bestehendes Zollaufschubkonto in CH/LI, teilen Sie dies vor dem Erstversand in diese Länder Ihrem Ansprechpartner im Depot schriftlich mit. Nach dessen Bestätigung können Sie mit dem Versand starten. Die Zollaufschubkonto-Nummer muss deutlich auf der Handelsrechnung aufgeführt werden. Für den Versand nach Großbritannien ist eine entsprechende Verzollungsvollmacht auszufüllen, auf der die Nummer des Zollaufschubkontos auszuführen ist. Sollten Sie für Großbritannien ebenfalls das „Postponed Verfahren“ wünschen, so kann dieses ebenfalls auf der Verzollungsvollmacht angegeben werden. Die Vollmacht kann Ihnen Ihr zuständiges Depot zur Verfügung stellen.

Handelsrechnungen müssen über das GLS-Zollportal – gls-customs-portal.next.aeb.com/portal – hochgeladen werden.
 Sie haben noch keinen Login? Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im GLS-Depot oder mailen Sie an zollportal@gls-germany.com.

¹ Bei Überschreiten der Freischreibungsgrenze wird Frankatur 10 verwendet.

² Informationen zu den Zolltarifnummern finden Sie unter: www.zolltarifnummern.de

Präferenzen / Vorzugsbehandlung

Die EU hat mit vielen Ländern Abkommen über zollrechtliche Vorzugsbehandlungen für Waren aus bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen. Belegt der Exporteur mit einem sogenannten Präferenznachweis die Herkunft der

Ware, fallen in einigen Fällen weniger oder sogar gar keine Gebühren an. Welche Form der Präferenznachweis haben muss, hängt insbesondere vom Land und vom Warenwert ab.

Nicht-förmlicher Präferenznachweis	Förmlicher Präferenznachweis
<p>Ursprungserklärung (UE): Bei einem Warenwert unter 6.000 Euro genügt in vielen Fällen eine UE auf der Handelsrechnung.</p> <p>Der verbindliche Text dafür lautet: „Der Ausführer (bzw. ermächtigter Ausführer, Bew.nr.) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU- (oder z. B.: deutsche) Ursprungswaren sind.“ Die UE muss im Original unterschrieben werden (inkl. Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „Ermächtigter“ ist – also vom Hauptzollamt eine Bewilligung zur vereinfachten Warenausfuhr erhalten hat.</p> <p>Als nicht-förmlicher Präferenznachweis außerdem möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED (UE EUR-MED) 	<p>Warenverkehrsbescheinigung EUR.1: Ab einem Warenwert von 6.000 Euro (etwa bei einer Sendung mit mehreren Paketen) ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich. Diese muss vom zuständigen Zollamt abgestempelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für „ermächtigte Ausführer“. Hier genügt in vielen Fällen die Ursprungserklärung mit Angabe der Bewilligungsnummer.</p> <p>Weitere mögliche förmliche Präferenznachweise im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED • Warenverkehrsbescheinigung A.TR. mit Vorabstempelung oder Sonderstempel • Ursprungszeugnis Form A

Ausfuhrerklärung

Ab einem Warenwert von 1.000 Euro benötigen Versender für den Pakettransport in die EFTA-Staaten und Drittländer eine elektronische Ausfuhrerklärung. Die Ausfuhrerklärung erfolgt über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). Achtung: Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. Wählen Versender den **eDeclarationService**, erstellt GLS für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung.

Wichtige Information:

Bis zur Fertigstellung der elektronischen Ausfuhrerklärung müssen Pakete beim Versender verbleiben.

Ausgeschlossene Güter

Verschiedene Güter und Pakete sind von der Beförderung mit GLS ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- ✘ Einzelne Pakete, deren Wert 5.000,-€ überschreitet (wobei eine Sendung aus mehreren Paketen von einem Versender an denselben Empfänger bestehen kann),
 - ✘ unzureichend verpackte Güter,
 - ✘ Güter, die einer Sonderbehandlung bedürfen (z. B. weil sie besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen),
 - ✘ verderbliche und temperaturempfindliche Güter, sterbliche Überreste, Blutkonserven, Organe, lebende Tiere,
 - ✘ verschreibungspflichtige Medikamente sowie Medikamente, die von anderen Gütern (z. B. von Reifen, Gefahrgütern) getrennt befördert werden müssen, Impfstoffe, Insulin und Betäubungsmittel,
 - ✘ Edelmetalle, Edelsteine, Uhren, Schmuck, Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände sowie Antiquitäten im Wert von über 750,- € pro Paket,
 - ✘ Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Ausschreibungsunterlagen, Datenträger mit sensiblen Informationen),
 - ✘ Telefonkarten und PrePaid-Karten (z. B. für Mobiltelefone),
 - ✘ Geld und geldwerte Dokumente (z. B. Briefmarken, Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),
 - ✘ Schusswaffen, wesentliche Waffenteile im Sinne des §1 Waffengesetz sowie Munition,
 - ✘ Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot einschließlich gegen geltende Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt,
 - ✘ Pakete mit der Frankatur „unfrei“.
- ✘ Von der Beförderung ins Ausland zusätzlich ausgeschlossen:
 - gefährliche Güter aller Art,
 - Tabakwaren und Spirituosen,
 - persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren,
 - Reifen, soweit das Empfangsland Schweden ist,
 - Nicht-EU-Ware, die für die Be- oder Verarbeitung im Zollgebiet der EU genutzt wird, um Zollabgaben zu vermeiden
 - CITES-Waren
 - ✘ Von der Beförderung als Termin- und Expresspaket ausgeschlossen:
 - Arzneimittel,
 - gefährliche Güter aller Art.
 - ✘ Von der Beförderung als Luftfracht ausgeschlossen:
 - verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr. 300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Pakete, die die Maximalmaße oder das Maximalgewicht überschreiten, sind ebenfalls vom Versand mit GLS ausgeschlossen.

Es gelten die Beförderungs-Ausschlüsse gemäß den AGB von GLS Germany. Diese können unter gls-group.com eingesehen und abgerufen werden oder werden auf Wunsch übersandt.

Zusätzliche Güter sind vom Versand in Zollrelationen ausgeschlossen (siehe nächste Seite).

Für verschiedene Länder, die über **GlobalExpressParcel** bedient werden, gelten weitere Einschränkungen – etwa für medizinische Produkte, Saatgut oder Pelze. Detaillierte Informationen dazu in der Export-Checkliste (ab Seite 18).

Vom Versand in Zollrelationen ausgeschlossene Güter

Nummer	Ausgeschlossene Güter
15	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Spaltprodukte, verarbeitete Speisefette, tierische oder pflanzliche Wachse
24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe
25	Salz; Schwefel; Erde und Steine; Verputzmaterialien, Kalk und Zement
26	Erz, Schlacke, Asche
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Substanzen; Mineralwachse
28	Anorganische Chemikalien; organische oder anorganische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen
3001000000- 3004000000	Organe, menschliches Blut und Medikamente
3401000000- 3403999999	Verschiedene Seifen und Schmiermittel
3701000000	Fotoplatten
3703000000- 3704999999	Fotopapier und Fotoplatten
31	Düngemittel
32	Gerb- oder Färbeextrakte; Tannine und deren Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbstoffe; Farben und Lacke; Kitte; Tinten
33	Ätherische Öle und Resinoide; Parfümerie-, Kosmetik- oder Toilettenzubehör
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärken; Klebstoffe; Enzyme
36	Sprengstoffe; pyrotechnische Produkte; Streichhölzer; pyrophore Legierungen; bestimmte brennbare Zubereitungen
38	verschiedene chemische Erzeugnisse
41	Häute und Felle (außer Pelzfelle) und Leder
43	Pelzfelle und Kunstfelle; Erzeugnisse daraus
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle
4501000000- 4501999999	Naturkork
51	Wolle, feines oder grobes Tierhaar; Garne und Gewebe aus Rosshaar
67	Federn und Daunen sowie Artikel aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Artikel aus menschlichem Haar
7101000000- 7102999999	Perlen und Diamanten
7112000000- 7118999999	Abfall von Edelmetallen oder Steinen, Schmuck, Goldschmiede- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (1)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungs-erklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Albanien	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Andorra	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich. Achtung: Ausfuhrerklärung bei jedem Warenwert erforderlich.					
Bosnien-Herzegowina	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Gibraltar	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Island	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Kosovo	alle	Original + 2 Kopien in Englisch	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Liechtenstein	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Originalrechnung nur erforderlich, wenn diese eine Ursprungserklärung mit Unterschrift beinhaltet. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Abfertigung über die Schweiz.					
Mazedonien	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 10, 40 oder 50 möglich.					
Montenegro	alle	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Norwegen	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	350,- NOK (ca. 39,- €)
Originalrechnung nur erforderlich, wenn diese eine Ursprungserklärung mit Unterschrift beinhaltet. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung) erforderlich. Ausgeschlossen: Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift. Achtung: alle Pakete für Privatempfänger mit Warenwert unter 200,- NOK können nur mit Personalausweisnummer des Empfängers verzollt werden.					
San Marino	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Bis 500,- € ist folgender Satz auf der Rechnung ausreichend: „T2L Commission regulation E.C.C. 2920/90 Dated 10 oct 1990“. Über 500,- € ist eine T2L erforderlich.					
Schweiz	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Originalrechnung nur erforderlich, wenn diese eine Ursprungserklärung mit Unterschrift beinhaltet. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift.					
Serbien	alle	3 Original-Rechnungen in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente ohne materiellen Wert
Frankatur 10, 20, 30 und 40 möglich. Es wird eine zusätzliche Original-Rechnung am Paket für den serbischen Zoll benötigt. Währungsangaben nur in Euro möglich.					
Türkei	alle	Rechnungskopie in Englisch ausreichend	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	Nur Dokumentenversand bis 5 kg brutto
Ausgeschlossen: Alkoholische Getränke, Zigaretten, Chemikalien, Feuerzeuge, elektronische Geräte/ Bauteile. Mögliche Frankaturen: 10, 40					
Vatikan	00120 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Vereinigtes Königreich	alle	Kein Original erforderlich, Upload genügt	nur Ursprungsland	-	nicht möglich
Detailinformationen zu den Zollbestimmungen für den Versand in das Vereinigte Königreich finden Sie auf den folgenden Seiten 8 bis 13.					

Für alle Relationen gilt:

- Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig – hierzu ist der eDeclarationService buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.
- Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 5.000,- € beschränkt.



Alles Wichtige zum Versand nach UK nach dem Brexit

Am 1.1.2021 hat das Vereinigte Königreich (United Kingdom – UK) aus Sicht der Europäischen Union zollrechtlich den Status eines Drittlandes erhalten. Das heißt, dass der Warenverkehr und damit der Paketversand zwischen der EU und UK seit diesem Tag der zollamtlichen Überwachung unterliegt. Es sind also Zollformalitäten erforderlich, für EU-Ursprungswaren werden aber keine Zölle erhoben.

Demnach dürfen nur noch Sendungen abgewickelt werden, für die der Versender die vollständigen Paket- und Zolldaten zur Verfügung stellt. Nähere Auskünfte erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Die Republik Irland bleibt Mitglied der EU und Nordirland verbleibt in der Zollunion (weitere Informationen zu Nordirland siehe S. 14). Für den Versand in beide Teile Irlands sind daher keine Zollformalitäten erforderlich.

Ihr Export nach UK ist bei GLS immer in sicheren Händen!

- Als Tochtergesellschaft der britischen Royal Mail sind wir Spezialisten im UK-Business!
- Die GLS ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner der Kunden für die Paketzustellung in Europa und der Welt.
- GLS-Kunden verlassen sich auf bestehende, bewährte Prozesse für reibungslose Im- und Exporte, auch bei Lieferungen, die eine Zollabfertigung erfordern.
- Spezialisten für Export- und Zollfragen kümmern sich um die besonderen Bedürfnisse international tätiger Kunden.
- Die GLS wird ihre Kunden auch ab 2021 beim Versand nach Großbritannien umfassend unterstützen.

Voraussetzungen für den Export nach UK

EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Re-gistration and Identification), diese Identifikationsnummer wird für die Zollbearbeitung benötigt. Die EORI-Nummer können Sie beim Deutschen Zoll beantragen. Beim Versand nach UK werden die EORI-Nummern des gewerblichen Exporteurs in der EU und des gewerblichen Importeurs in UK benötigt.

Warenklassifizierung anhand von Zolltarifnummern (HS-Codenummern)

Warensendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden, hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolltarifnummern, sog. HS-Codenummern. Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.

Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolltarifnummer zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolltarifnummern.de.



Notwendige Dokumente für den Zoll

1. Handels- oder Proforma-Rechnung

Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung in Englisch benötigt (Kopien nicht erforderlich). Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert benötigt, die Proforma-Rechnung für Waren ohne Handelswert (z.B. Muster- oder Geschenksendungen).

Die Rechnung ist mit den Zolldaten elektronisch zu übermitteln und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vollständige Daten des Importeurs, wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail
- Name und Anschrift des Versenders mit Telefon und E-Mail
- EORI-Nummer von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK

- UK-VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)
- Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefon, E-Mail und Ansprechpartner
- Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsdatum, -nummer und -ort
- Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern und jeweiligen Werten
- Warenwert (mit Währungsangabe)
- Lieferkondition/Frankatur
- GLS-Paketnummer(n)
- Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungserklärung (Präferenznachweis)
Für präferenzbegünstigte Waren mit einem Wert > 6.000 € muss der Exporteur seine REX-Nummer (= registred exporter) angeben (statt EORI-Nr.)
- Firmenstempel, Unterschrift und Name in Klarschrift

Für jede Rechnungsposition müssen übermittelt werden:

- alle Warentarifnummern (aufsummiert)
- das Brutto- und Nettogewicht
- die exakte Beschreibung der Waren
- der Ursprung
- die Wertangabe inkl. Währung

Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung / dem gleichen Herkunftsland auf einer Rechnung gelistet sein, so ist für diese Warentarifnummern jeweils eine Endsumme des Brutto- und Nettogewichtes, der Wertangaben und der Anzahl der Waren zu erfassen.

2. Ausfuhrerklärung

Beim Erreichen eines Warenwerts von 1.000 € benötigen Versender in Deutschland für den Pakettransport nach UK eine elektronische Ausfuhrerklärung. Diese erfolgt in Deutschland über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). GLS akzeptiert nur das „Zweistufige Verfahren“ bei der Ausfuhrerklärung. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Website des Deutschen Zoll](#).

Bei GLS steht Versendern auch der **eDeclarationService** zur Verfügung, dann erstellt GLS für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung. Dazu müssen Sie nur per E-Mail oder Fax die Zollrechnung dem zuständigen GLS-Depot zur Verfügung stellen. Diesen Service können Sie auch direkt über das Zollportal beauftragen.

Paketversand nach UK im Detail

Frankaturen (Incoterms)

Für den Versand in ein Nicht-EU-Land fallen neben den Versandkosten auch Steuern, Zölle und eine Verzollungsgebühr an.

Eine Frankatur legt fest, welche im Rahmen der Verzollung entstehenden Kosten (Steuern, Zölle, Verzollung) der Versender und welche der Empfänger trägt.

- Die aktuelle Einfuhrumsatzsteuer in UK liegt bei 20%.
- Die abzuführenden Zölle richten sich nach der zum Versand gebrachten Warenart und den dafür von der englischen Regierung festgelegten Zollsätzen, soweit keine ursprungsbedingten Zollbefreiungen vorliegen.
- Die Verzollungsgebühr deckt den durch den Verzollungsprozess zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand. Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen Ihr GLS-Kundenbetreuer.

Versender können beim Export mit GLS nach UK zwischen den folgenden Incoterms für die kommerzielle Verzollung wählen:

- **Incoterm 10 (DDP):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.
- **Incoterm 20 (DAP):**
– Frei Haus, unverzollt, unverteuert –
Der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Importeur.
- **Incoterm 30 (DDP, VAT unpaid):**
– Frei Haus, verzollt, unverteuert –
Der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.
- **Incoterm 40 (DAP, cleared):**
– Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer –
Der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.
- **Incoterm 60 (Pick&ShipService, Pick&ReturnService):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Auftraggeber zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

- **Incoterm 18 (DDP, VAT Registration Scheme):**

– Frei Haus, verzollt, versteuert –

Der Versender zahlt Fracht und Verzollung. Die Steuern trägt entweder der Importeur oder der Versender nach Registrierung in UK. Zölle fallen nicht an.

- Für Pakete mit einem Sendungswert von maximal 135 GBP. Bei entsprechenden Sendungswerten ist die Nutzung des Incoterm 18 für kommerzielle Versender vorgeschrieben.
- Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die britischen Finanzbehörden (HMRC) entrichtet. Dafür ist ggf. vorab eine Einfuhrumsatzsteueranmeldung auf der Website der britischen Regierung www.gov.uk¹ erforderlich.
- Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; für diesen werden seitens GLS Gebühren in Rechnung gestellt. Es fallen keine Zölle an.

Wegfall der Freischreibungsgrenze mit Incoterm 50

Gemäß Beschluss der englischen Regierung ist die Freischreibungsgrenze (Incoterm 50) für gewerbliche Exporte entfallen. Grundsätzlich müssen also alle Waren, egal wie gering der Warenwert ist, verzollt werden.

Incoterms im Überblick

Je nachdem, ob Sie an gewerbliche oder an private Empfänger versenden und wie hoch der Warenwert ist, schreibt die britische Regierung unterschiedliche Regeln bei der Wahl der Incoterms vor. Die folgende Tabelle zeigt Ihnen alle verfügbaren Incoterms im Überblick.

Um den passenden Incoterm zu finden, gehen Sie mit den Importeuren in UK in den Dialog und legen Sie fest, wer die anfallenden Einfuhrumsatzsteuern, Zölle und Verzollungsgebühren trägt: Sie als Versender der Waren oder der Importeur in UK.

¹ In englischer Sprache

Beim Versand mit GLS nach UK stehen Ihnen folgende Incoterms zur Verfügung:

	Sendungswert <= 135 GBP netto		Sendungswert > 135 GBP netto				
	B2C: Importeur privat	B2B: Importeur gewerblich					
Incoterm	18 DDP VAT Registration Scheme Pflicht bei Sendungswert <= 135 GBP		10 DDP	20 DAP	30 DDP VAT unpaid	40 DAP cleared	60 Pick&Ship Pick&Return
Beschreibung	Frei Haus, verzollt, versteuert Bei Warensendungen aus dem Ausland, mit einem Wert von bis zu 135 Pfund Sterling, wird die Umsatzsteuer nicht bei der Einfuhr, sondern erst am "Point of Sales" erhoben.		Frei Haus, verzollt, versteuert	Frei Haus, unverzollt, unversteuert	Frei Haus, verzollt, unversteuert	Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer	Frei Haus, verzollt, versteuert
Verzollung trägt	Versender	Versender	Versender	Importeur	Versender	Versender	Auftraggeber
Zölle trägt	Es fallen keine Zölle an		Versender	Importeur	Versender	Importeur	Auftraggeber
Steuern trägt	Versender	Versender oder Importeur	Versender	Importeur	Importeur	Importeur	Auftraggeber
Bitte beachten Sie	Versender muss sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer. → Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben	Versender kann seine eigene UK VAT-Nr. nutzen (Selbstregistrierung) oder die des Importeurs → Die jew. VAT-Nr. ist in Rechnung und Zolldaten anzugeben. → Bei Nutzung der Nummer des Importeurs ist auf der Rechnung anzugeben: "Use importer account for VAT to HMRC"	<ul style="list-style-type: none"> • Beim B2B-Versand benötigt der Versender eine UK EORI-Nummer. Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben. • Eine Sammelverzollung für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Die Verzollung wird in diesem Fall für verschiedene Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen. • Es fällt nur einmalig die Verzollungsgebühr an (abhängig von der Anzahl der Warentarifnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann. • Sammelverzollung ist z.B. über eine Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK, eine Fiskalvertretung eines in England zugelassenen deutschen Unternehmens mit einer englischen Steuernummer oder einen Generalimporteur in UK möglich. • Für die Sammelverzollung vorgesehene Sendungen dürfen keine Pakete enthalten, die nach Nordirland versendet werden! 				
	Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; dafür werden seitens GLS Gebühren berechnet. Zölle fallen nicht an.						

Erstellung der Paketlabels

Alle Versandsysteme der GLS können das Vereinigte Königreich (UK) als Zollrelation mit der kommerziellen Verzollung abwickeln. Sollten von Seiten der Versender Anpassungen erforderlich sein, wird Ihr GLS-Ansprechpartner Sie kontaktieren.

Versender, die zur Ansteuerung der GLS-Versandsysteme ein eigenes ERP-System verwenden, müssen UK als Zollrelation hinterlegen. Versender, die die Zolloption Incoterm 18 nutzen möchten, müssen in ihren Systemen auch diesen neuen Incoterm hinterlegen.

Sie können Ihr Warenwirtschaftssystem nicht anpassen? Über unser GLS-Webportal können Sie einfach Export-Pakete nach UK erstellen. Hierfür benötigen Sie nur einen Rechner mit Internetanschluss. Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrem GLS-Ansprechpartner.

Zolldatenerfassung leicht gemacht!

Erforderliche Zolldaten sind über das Zollportal der GLS einzugeben und müssen dort als Dateien (mögliche Formate: CSV, XML, XLSX) hochgeladen werden. Wir bieten Ihnen außerdem eine Schnittstelle, über die Sie Zolldaten aus Ihrem ERP-System direkt in das Zollportal übertragen können.

Das Zollportal muss auch für die Übertragung von Zolldaten für weitere Zollrelationen, z.B. Schweiz, genutzt werden. Informationen zur Registrierung und eine Anwendungsbeschreibung erhalten Sie zeitnah.

Die zollrelevanten Daten müssen GLS in elektronischer Form (über das Zollportal oder die Schnittstelle) am besten bereits bei der Abholung des Pakets vorliegen, jedoch spätestens, wenn das Paket im Versanddepot bearbeitet wird. Liegen uns die Daten verzögert vor, kann es zu Laufzeitverzögerungen im Export-Prozess kommen.

Wichtige Information für deutsche und europäische Versender:

Sollten Sie Ihr Unternehmen in England mit der deutschen/europäischen Adresse registriert haben, tragen Sie bitte im Feld des Importeurs die Adresse unseres Paketdienstleisters Parcelforce Worldwide, West Middlemarch Business Park, GB – Coventry CV3 4PF ein.

Im Feld „Importeur Informationen/EORI Nummer“ geben Sie dann Ihre britische EORI Nummer an.

Was sonst noch wichtig ist

Nordirland

Im Gegensatz zu den anderen Landesteilen des UK verbleibt Nordirland in der europäischen Zollunion. Die Erstellung von Zollpapieren, die Erfassung von Zolldaten und eine Zollabfertigung sind nicht erforderlich; es fallen somit sowohl für Versender als auch für Empfänger keine Zusatzkosten für Verzollung, Zölle und Steuern an.

Für Pakete nach Nordirland sind in Ihrem Versandsystem also weiterhin die gewohnten Paketdaten zu übermitteln. Aufgrund der UK-Postleitzahl wird standardmäßig eine Frankatur abgefragt – geben Sie hier bitte vorerst die Frankatur 20 an, um die abgabenfreie Abfertigung sicherzustellen.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Waren nach Nordirland nicht auf der Rechnung und in den Zolldaten für Pakete in die restlichen Teile des UK erscheinen.

Laufzeiten nach UK

Die Regellaufzeiten nach UK bleiben mit 2 bis 3 Werktagen (Mo - Fr) grundsätzlich unverändert, wenn die Zolldaten bis zur Paketübergabe an GLS bereitgestellt wurden (ggf. längere Laufzeit bei unvorhergesehenen Ereignissen an den Grenzen). Die Nutzung von Express-Services nach UK ist weiter möglich. Details nennt Ihnen Ihr GLS-Ansprechpartner.

UKCA-Kennzeichnung ersetzt CE-Kennzeichnung

Die britische Regierung hat zum 1.1.2021 eine neue Waren-

kennzeichnung UKCA eingeführt, die das CE-Kennzeichen ersetzt. In einer Übergangsfrist bis Januar 2022 ist die Nutzung der CE-Kennzeichnung für die meisten Produkte weiter möglich, jedoch nur, sofern britische und EU-Produktvorschriften identisch sind. Falls die EU im Laufe des Jahres 2021 Anpassungen vornimmt, werden diese nicht mehr in britisches Recht übernommen. Für diese Produkte ist die Verwendung der CE-Kennzeichnung auf dem britischen Markt dann nicht mehr möglich. Bereits produzierte und mit der CE-Kennzeichnung versehene Ware ist hiervon nicht betroffen. Details dazu finden Sie auf der [Website der britischen Regierung](#)².

Weitere Informationen

- Auf der GLS-Website gls-pakete.de finden Sie in unserem [Exportleitfaden](#) ausführliche Informationen zum Export in EFTA-Staaten und Drittländer.
- Ansprechpartner im GLS-Depot beantworten gerne Ihre weiteren Fragen und ziehen bei Bedarf, zur Klärung spezieller Details, Experten für den Versand nach UK hinzu.

Hinweis:

Als Versandkunde sind Sie selbst für die korrekte Umsetzung und Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. GLS kann lediglich Hinweise und Informationen zur Verfügung stellen, diese sind jedoch nicht als Handlungsempfehlung oder gar Rechts- bzw. Steuerberatung zu verstehen.

Website	URL
Deutscher Zoll	www.zoll.de
EORI-Nummern	www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html
Ausfuhrverfahren	www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Ausfuhrverfahren/ausfuhrverfahren_node.html
Zoll-Tarifnummern	www.zolltarifnummern.de
Der eDeclarationService der GLS	www.gls-pakete.de/glossar/edeclarationservice
GLS-Export-Leitfaden	www.gls-pakete.de/glossar/downloads
GLS-Website	www.gls-pakete.de
Website der britischen Regierung ²	www.gov.uk

² In englischer Sprache

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (1)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Aaland (FI)	22000 - 22999 (FI)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Büsing (CH)	8238 (CH)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	62,50 CHF (ca. 52,- €)
Originalrechnung nur erforderlich, wenn diese eine Ursprungserklärung mit Unterschrift beinhaltet. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Berg Athos (GR)	63086 (GR)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ceuta (ES)	51xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) und Telefonnummer des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich.					
Farör Inseln (FO)	alle	Original + 2 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Grönland (GL)	alle	Original + 2 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungs-erklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Kanaren (ES)	35xxx (ES), 38xxx(ES)	Original + 2 Kopien	T2LF (im Ermessen des Versenders)	nicht notwendig	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Ausfuhrerklärung für jeden Warenwert notwendig, auch für Muster- oder Dokumentensendungen. Nur Frankatur 20 möglich.					
Livigno (IT)	23030 (IT)	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Ab 1000,- € Rechnungswert ist eine Ausfuhrerklärung erforderlich. Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich. Keine MRN erforderlich.					
Melilla (ES)	52xxx (ES)	Original + 2 Kopien	<6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Samnaun (CH)	7562 (CH), 7563 (CH)	Original + 2 Kopien	nicht notwendig	nicht notwendig	Zollausschlussgebiet
Originalrechnung nur erforderlich, wenn diese eine Ursprungserklärung mit Unterschrift beinhaltet. Separate Rechnung + Ausfuhrerklärung ab 1.000,- € nötig zzgl. 50,- CHF für Zollgutweiterleitung. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Zypern, Nordteil (TR)	99010 - 99970	Original + 2 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	75,- € bis 30 kg (brutto)
Warenwert über 75€: Frankatur 20 oder 40 möglich. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					

Für alle Relationen gilt:

- Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig - hierzu ist der eDeclarationService buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.
- Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 5.000,- € beschränkt.

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (1)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen GlobalExpressParcel
Australien¹	Angabe des Ursprungslandes	Entzündbare Nachtwäsche, Kiefernzapfen, Paintball Gewehre bzw. Munition, Glühdrähte	Einfuhrlizenzen notwendig für: Therapeutische Geräte, Medikamente, schnurlose Telefone, CB Radios, angetriebene Cityroller. CDs/DVDs/Videos benötigen eine Deklaration auf der Rechnung. Lederarten, die unter die CITES Vereinbarung fallen, dürfen nicht eingeführt werden. Textilien benötigen je nach Ursprung ein Ursprungszeugnis. Rechnungskopie ausreichend.	10, 40, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Brasilien¹	Angabe des Ursprungslandes	Kristalle, Briefmarken, Porzellan, Erdproben	Eine Einfuhrlizenz für Textilien ist vom Importeur von der USDA zu beantragen. Originalrechnung plus 2 Kopien erforderlich.	40, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
China²	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben	Transportkosten müssen auf der Rechnung aufgeführt werden. Importlizenzen bzw. Zertifikate für folgende Warengruppen notwendig: DVDs, CDs, Kosmetik, Lederwaren, medizinische Geräte, mechanische und elektronische Produkte. Bei Filmen, Fotos bzw. Bildern benötigt der chinesische Zoll eine entsprechende Erklärung auf der Handelsrechnung. CR Nummer vom Importeur muss auf der Handelsrechnung aufgeführt sein. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 5.000 CNY ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 5.000 CNY möglich)
Hong Kong²	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben, Schnupftabak, elektronische Zigaretten	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Reis, Leder, Medikamente, medizinische Geräte, Computerteile, elektronische Teile, Software, Mobiltelefone. Bei Textilien ist eine entsprechende Erläuterung auf der Rechnung aufzuführen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20
Indien³	Angabe des Ursprungslandes	Reisepässe, gebrauchte Güter, Pflanzensamen, Babygeschlechtstests, Chemikalien, elektronische Geräte, Medizin (nur bestimmte), Magnete, Pulver, Draht, Flüssigkeiten in jeglicher Form	GSTN und IEC Code des Empfängers auf der Rechnung müssen notiert sein, bei Privatempfängern Aadhaar- oder PAN-Kartenummer. Proforma Rechnung über 1.000 EUR nicht möglich. Bei Mehrpaketsendungen muss zusätzlich der Rechnung eine Auflistung beigefügt werden, aus der hervorgeht, welche Ware in welchem Paket ist. Ausgeschlossene Güter: Güter, die zur Wiederausfuhr aus Indien bestimmt sind. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 100.000 INR ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 100.000 INR möglich)
Indonesien²			Für jedes Paket nach Indonesien ist die Steuernummer des Importeurs/Empfängers erforderlich. Diese muss auf der Rechnung vermerkt und in den Zolldaten im Feld "TAX ID" angegeben werden. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 1.500 USD ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 1.500 USD möglich)

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (2)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen GlobalExpressParcel
Israel ¹	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Edelmetalle, Steine, Juwelen, Erdproben	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate aller Art, Medikamente, medizinische Geräte, elektrische Teile, Flugzeugteile, Sportgeräte, Spielzeug, Mobilfunkgeräte. Zertifikate nötig für: Leder und Textilien (teilweise auch zusätzliche Einfuhrlicenzen). DVDs, CDs benötigen auf der Handelsrechnung eine entsprechende Erklärung. Rechnungskopie ausreichend.	40, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Japan ²	Angabe des Ursprungslandes	Waffenzubehör, spezielle Medikamente, Felle und Pelze, Filme, Opium, Duftsträuße, Saatgut, Schwerter, Walnüsse, Waren aus Nordkorea, Pflanzenteile und Extrakte	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Medikamente, medizinische Geräte, Spielzeug, Kosmetik (zusätzlich Zertifikat). Für Bücher, Filme, Zeitschriften, Fotos sind entsprechende Erläuterungen auf der Rechnung notwendig. Bei Lederprodukten, CDs, DVDs sowie Textilien sind zusätzliche Dokumentationen notwendig. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 10.000 JPY ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 10.000 JPY möglich)
Kanada ¹	Angabe des Ursprungslandes	Produkte, die in Gefängnissen hergestellt wurden, Elfenbein, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia	Für CDs, Kosmetik, Lederprodukte (zusätzlich eine CITES Bescheinigung), medizinische Geräte, Medizin, Musikinstrumente, Büroartikel, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Ersatzteile, Maschinenteile, Sportgeräte, Textilien, Spielzeug sowie Mobilfunkgeräte sind noch zusätzliche Dokumentationen notwendig. Rechnungskopie ausreichend.	10, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Malaysia ²	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistische Schriften, unverarbeitetes Korallen-Material, Saatgut, Mineral-Produkte, Kopiermaschinen, Schildkröteneier, Natriumacetat, Antennen, Receiver, Satellitenschüsseln, Güter aus Haiti, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia sowie bei Kleidung.	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate, Bücher, Kosmetik, medizinische Rezepte, Filme (+ Erläuterung auf Rechnung), Lederprodukte, medizinische Artikel, Computerteile, Textilien, Spielwaffen, Mobilfunktelefone. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 500 MYR ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 500 MYR möglich)
Singapur ²	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistisches Material, Mineralprodukte, Feuerzeuge, Artikel aus Nashorn, Nahrungsergänzungsmittel, Kaugummi, regierungsfeindliches Material.	Einschränkungen u. Importlizenzen bzw. Ursprungszeugnisse für elektronische Geräte, medizinische Geräte, Mobilfunktelefone. Zertifikate notwendig für medizinische Geräte, elektrische Teile. Für Filme, Computerteile, elektrische Teile, medizinische Geräte, Musikinstrumente, Maschinenteile, Software, Sportgeräte, Filme und Mobilfunkgeräte sind entsprechende Erklärungen auf der Handelsrechnung bzw. Zusatzdokumente den Zollunterlagen beizufügen. Für Zollsendungen mit einem Warenwert von bis zu 400 SGD ist die Frankatur 50 zu nutzen. Rechnungskopie ausreichend.	10, 20, 50 (bis zu einem Warenwert von 400 SGD möglich)

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (3)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den AGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen GlobalExpressParcel
Südafrika¹	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Möbel, Pässe, Pelze	Für Apparate aller Art muss der Empfänger eine entsprechende Erklärung abgeben. Einfuhrlicenzen sind für Medikamente, Textilien, Zeitungen, Computerteile sowie elektronische Teile notwendig. Für Software und Textilien sind entsprechende Angaben auf der Handelsrechnung zu notieren. Rechnungskopie ausreichend.	10, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Taiwan¹	Angabe des Ursprungslandes	Erdproben, kommunistisches Material, Fesseln, Briefmarken, Saatgut	Importlizenzen sind nötig für Apparate, Bücher, CDs, DVDs, Kosmetik, Magazine aus China, Handbücher, medizinische Geräte, Medizin (zusätzliche Einschränkungen), Büroartikel, Computerteile, Textilien, Spielzeuge aus China. Rechnungskopie ausreichend.	10, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
USA¹	Angabe des Ursprungslandes	Einschränkungen bei Waren aus China, Puerto Rico, Erdproben	Diverse Formulare für die unterschiedlichsten Warengruppen notwendig. Rechnungskopie ausreichend.	10, 40, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Vereinigte Arabische Emirate²	Angabe des Ursprungslandes	Radar Detektoren, Einschränkungen bei elektronischen Artikeln	Importlizenzen sind nötig für Bücher, Kameras, CDs, Kosmetik, DVDs, Medikamente, Medizin, medizinische Geräte und Artikel, Zeitungen, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Artikel, Maschinenteile, Fotos, Mobilfunktelefone. Rechnungskopie ausreichend.	10, 40, 50 (nur für Dokumentenversand bis 5 kg brutto)
Rest der Welt	Angabe des Ursprungslandes	Nähere Infos erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	Nähere Infos erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.	

¹ - Maximalgewicht pro Paket: 50 kg

² - Maximalgewicht pro Paket: 40 kg

³ - Maximalgewicht pro Paket: 30 kg

Für alle Relationen gilt: Ab einem Rechnungswert von 1.000,-€ ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig – hierzu ist der **eDeclarationService** buchbar. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. Die unter der Rubrik „Verzollungsinformationen“ aufgeführten Besonderheiten erläutert gern das zuständige GLS-Depot. Der Warenempfänger muss gleichzeitig auch Importeur der Zollsendung sein, dies muss in den Zolldaten entsprechend erfasst werden.

Produkte und zubuchbare Services für den Export

Europaweiter Versand

Paket	Optional buchbare Services	
<p>EuroBusinessParcel EuroBusinessSmallParcel</p> <p>Für den zuverlässigen Versand innerhalb Europas bietet GLS das EuroBusinessParcel oder das EuroBusinessSmallParcel. In der Regel erreichen diese Pakete innerhalb von 1 bis 2 Werktagen (Mo - Fr) ihr Ziel. In weit entfernte Gebiete ist die Regellaufzeit 3 bis 4 Werktage (Mo - Fr).</p>	<p>CashService (Österreich und Polen¹)</p>	<p>Empfänger bezahlen Waren in bar, GLS überweist dem Versender den Betrag¹ ¹ CashService-Pakete nach Polen müssen in Zloty avisiert werden</p>
	<p>eDeclarationService</p>	<p>GLS erstellt die elektronische Ausfuhrerklärung. Diesen Service können Sie direkt über das Zollportal beauftragen.</p>
	<p>FlexDeliveryService</p>	<p>GLS informiert Empfänger über die Zustellung und stellt zahlreiche Zustelloptionen zur Wahl. Buchbar für den Versand nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Ungarn, Schweden, Slowenien, Spanien, Kroatien, Rumänien sowie in die Slowakei, die Tschechische Republik und in die Niederlande.</p>
	<p>Pick&ReturnService</p>	<p>Pakete abholen und zum Auftraggeber bringen lassen</p>
	<p>Pick&ShipService</p>	<p>Pakete abholen und zustellen – beides an beliebige Adressen</p>
	<p>ShopDeliveryService</p>	<p>Direkte Zustellung im GLS PaketShop – buchbar für den Versand nach Belgien, Dänemark, Österreich und Polen</p>
	<p>ShopReturnService</p>	<p>Der Retourenservice: Empfänger können Pakete kostenlos über einen GLS PaketShop zurückschicken. Buchbar für den Versand nach Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.</p>
Express	Optional buchbare Services	
<p>EuroExpressParcel</p> <p>GLS stellt besonders eilige Sendungen europaweit zu. Ein EuroExpressParcel erreicht den Empfänger in vielen Ländern garantiert am nächsten Werktag bis Geschäftsschluss². Von Deutschland aus gilt das für den Versand nach Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg und in die Niederlande. Auch in die Geschäftszentren zahlreicher weiterer Länder liefert GLS in nur einem Tag. Exakte Laufzeitinformationen erhalten Versender über das zuständige Depot oder über den Versandplaner auf der GLS-Website.</p> <p>² ausgenommen Inseln und Randgebiete</p>	<p>SaturdayService</p>	<p>Samstagszustellung für Express-Pakete mit Zeitoptionen³</p>
	<p>TimeDefiniteServices</p>	<p>Terminzustellung³ von Express-Sendungen</p>

³ Nicht alle Zeitoptionen sind für jede Postleitzahl möglich. Mit dem GLS-Versandplaner auf der Homepage lässt sich ermitteln, ob die gewünschte Option für eine bestimmte Postleitzahl möglich ist. Alternativ gibt das GLS-Depot gerne Auskunft.

Weltweiter Versand

Express	Optional buchbare Services	
<p>GlobalExpressParcel</p> <p>GLS bringt Dokumente und Pakete weltweit ans Ziel¹ – mit dem GlobalExpressParcel. Die wichtigsten weltweiten Geschäftszentren erreichen Sendungen in nur 2-5 Werktagen (Mo - Fr). Über die Laufzeit in weiter entfernte Regionen gibt das GLS-Depot gerne Auskunft.</p> <p>¹ Ausnahmen bilden Länder mit sehr hohem politischem Risiko</p>	<p>eDeclarationService</p>	<p>GLS erstellt die elektronische Ausfuhrerklärung. Diesen Service können Sie direkt über das Zollportal beauftragen.</p>

Bitte beachten Sie: Unabhängig von der Zielrelation muss beim weltweiten Versand immer ein Lieferschein am Paket angebracht sein. Weitere Hinweise zu erforderlichen Versandpapieren finden Sie ab Seite 5.